



Vorlage Nr.: V2012/17

Datum: 13. NOV. 2017

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zu den Nachanträgen 2017 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlagen zur Vorlage.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1530/17 (JHA/034/2017)

A0319/17 (JHA/038/2017)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.6.0.01

Kostenart:

43182100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

max. 31.117,20 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.36.6.0.01

Kostenart:

43182100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert: €

Bemerkungen:

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018, Anlage 3, werden Mittel zur Ausgabenkonkretisierung vorgehalten. Im Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017/2018 (Anlage 1 zum Förderbeschluss V1530/17) wurde im Punkt 6 festgeschrieben, dass der Jugendhilfeausschuss im Oktober 2017 bzw. 2018 über die Verteilung der Mittel entscheidet.

Geförderte Träger der freien Jugendhilfe erhalten auf Antrag (Nachantrag) eine Erhöhung der Zuwendung, wenn dem Antragsteller Mehrausgaben nach Bewilligung der Zuwendung 2017 entstanden sind, die nicht aus Einsparungen oder anderweitigen Mitteln finanziert werden können, jedoch unabweisbar bzw. unbedingt notwendig sind, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Die in der Anlage 1 ausgewiesenen Nachbewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen teilweise noch Unterlagen aus.

Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt bei Feststellung des Nachbewilligungsbetrages

- die unabweisbaren und notwendigen Mehrausgaben,
- Einsparungen in anderen Bereichen (bei den Personalausgaben oder einer Sachausgabeart) und
- ggf. hinzugekommene Einnahmen.

Anträge auf Nachbewilligung werden abgelehnt, wenn

- kein konkreter Grund der Mehrausgaben benannt wurde,
- die nachbeantragten Ausgaben bereits Bestandteil der Beschlussfassung 2017/2018 sind,
- die Mehrausgaben nicht unabweisbar bzw. nicht zwingend erforderlich sind, um das Angebot gemäß den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid durchzuführen.

Der in Anlage 2 dargestellte Antrag des VSP Dresden e. V. hinsichtlich Personalstellenerweiterung im Angebot Schulsozialarbeit an der 101. Oberschule und 102. Grundschule wird abgelehnt. Gegenwärtig wird an der Aktualisierung des Rankings gemäß Beschluss A0305/17 gearbeitet. Im Ergebnis der Prioritätensetzung können dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel Anpassungen hinsichtlich der Personalausstattung vorgenommen werden. Ein Vorgriff ist aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nicht angezeigt.

In der Anlage 3 sind Anträge auf die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erfasst. Die Verwaltungsvorschrift sieht hinsichtlich der Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens eine Veröffentlichung mit Einreichungsfrist vor, wenn Mittel hierfür bereitgestellt werden. Die vorliegenden Anträge müssen an dieser Stelle abgelehnt werden, um die Gleichbehandlung der Träger zu sichern.

Die notwendigen Fördermittel stehen im Rahmen des Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds zur Verfügung (gegenwärtig rund 73.500,00 Euro).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017

Anlage 2 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017

Anlage 3 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017 - Nachanträge 2017



Dirk Hilbert

Aktenzeichen	Antragsteller	Angebotsbezeichnung	Antrag auf Nachbewilligung			Gründe des Nachantrages	Nachbewilligung*			ggf. Begründung/Bemerkungen
			Personal- ausgaben in EUR	Sachaus- gaben in EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt in EUR		Personal- ausgaben in EUR	Sachaus- gaben in EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt in EUR	
005.00.06.SP17/18	Malwina e. V.	Kinder- und Jugendhaus "Louise"	0,00	4.300,00	4.300,00	dringend notwendige Umstellung IT und Software (bisherige Nutzung von kostenfreiem Angebot)	0,00	0,00	0,00	Im Personalausgabenbereich beträchtliche Minderausgaben von 7.054 EUR, da u. a. betr. AV beantragt/bewilligt, aber nicht verwendet wurde; Mehrausgaben können damit ausgeglichen werden
013.00.01.SP17/18	Caritasverband für Dresden e. V.	Jugendmigrationsdienst	50,39	0,00	50,39	Personalausgabenerhöhung aufgrund von Tarifanpassung	50,39	0,00	50,39	
018.00.02.SP17/18	Lebenshilfe Dresden e. V.	Kinder- und Jugendhaus "InterWall"	0,00	3.119,28	3.119,28	TÜV-gerechte Ertüchtigung Aufzug - ohne Reparatur Aufzug nicht mehr betriebsfähig	0,00	3.119,28	3.119,28	
060.00.05.SP17/18	Stadtjugendring Dresden e. V.	"SPUNK" - Mobiles Angebot	47,89	0,00	47,89	Personalausgabenerhöhung aufgrund angepasster Umlagebeiträge der Krankenkasse.	47,89	0,00	47,89	
060.03.01.SP17/18	CVJM Dresden e. V.	Jugendtreff "UPSTAIRS"	0,00	8.396,27	8.396,27	Mehrausgaben durch Anmietung neuer Räume in der Altenberger Str./Umzugskosten	0,00	8.396,27	8.396,27	
060.20.01.SP17	Sportjugend Dresden e. V.	Sportliche Jugend(verbands)arbeit	0,00	7.356,00	7.356,00	Personalausgaben zur Finanzierung der Arbeitsleistungen (Bewirtschaftung der Fonds, Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte) müssen im Rahmen der Verwaltungsumlage finanziert werden (Ausschöpfung der Zuwendungsgrenze 10 %); mit der Geschäftsstellenförderung seien die Personalausgaben nicht ausfinanziert.	0,00	5.692,97	5.692,97	umfängliche Arbeitsleistungen (Personalausgaben) in Bezug auf die Verwaltung und Weitergabe von Fördermitteln an Dritte (Fonds); können nur aus Verwaltungsumlage (VU) finanziert werden; VU in der bisherigen Bewill nur mit hohem Maß an Eigenmitteln berücksichtigt; jedoch werden bei der Weitergabe der Fördermittel an Dritte (49.800 EUR) keine Einnahmen von der Sportjugend erzielt.
115.00.11.SP17/18	Outlaw gGmbH	Mobile Arbeit Friedrichstadt - Kinder- und Jugendtreff	0,00	7.480,00	7.480,00	Kündigung des Außengeländes durch Vermieter zum 30.06.2017, Beräumung des Geländes, Transporte, Einlagerung der Materialien und Entsorgung	0,00	7.480,00	7.480,00	

Aktenzeichen	Antragsteller	Angebotsbezeichnung	Antrag auf Nachbewilligung			Gründe des Nachantrages	Nachbewilligung*			ggf. Begründung/Bemerkungen
			Personal- ausgaben in EUR	Sachaus- gaben in EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt in EUR		Personal- ausgaben in EUR	Sachaus- gaben in EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt in EUR	
117.00.14.CB17	Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden	Schulsozialarbeit am Gymnasium Bürgerwiese Dresden	287,28	0,00	287,28	Personalausgabenerhöhung wegen Tariferhöhung	287,28	0,00	287,28	
154.00.11.SP17	Treberhilfe Dresden e. V.	ASP Panama	0,00	758,39	758,39	Fahrzeugreparatur (Bremsen)	0,00	758,39	758,39	
154.00.14.SP17	Treberhilfe Dresden e. V.	Westhangmobil	0,00	1.684,77	1.684,77	Fahrzeugreparatur	0,00	0,00	0,00	Kauf des Fahrzeuges in 2016 ohne neuen TÜV aus Mitteln der Landeshauptstadt entgegen vorgelegten Kostenvorschlägen, ohne dass bis heute trotz mehrerer Aufforderungen eine plausible Begründung vorgelegt wurde.
319.00.01.SP17	Männernetzwerk Dresden e. V.	Geschlechterdifferen- zierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern	0,00	1.000,00	1.000,00	Wartungsarbeiten für Computer- und Informations-Infrastruktur	0,00	1.000,00	1.000,00	
319.00.05.SP17/18	Männernetzwerk Dresden e. V.	Mirror - Beratungs- und Bildungsangebot zur Stärkung der elterlichen Kompetenz	581,38	2.328,97	2.910,35	höhere Personalausgaben, Nachfinanzierung Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Honorare, geringwertige Wirtschaftsgüter, Verwaltungsausgaben	581,38	1.203,35	1.784,73	höhere Personalausgaben, Nachfinanzierung Gebäude- und Bewirtschaftungskosten
389.00.01.SP17/18	KieSeL e. V.	KieSeL-Steine bauen Bildung für benachteiligte Grundschüler	0,00	3.194,94	3.194,94	wegen Umzug höhere Ausgaben für Heizung; zusätzl. Bedarf an Eh- renamtlichen bzw. Honorarkräften; Multifunktionsgerät für inhaltl. Arbeit	0,00	2.500,00	2.500,00	Betriebskosten, Multifunktionsgerät, Honorare werden befürwortet
Summe			966,94	39.618,62	40.585,56		966,94	30.150,26	31.117,20	

*Die ausgewiesenen Beträge stellen einen Höchstwert der Nachbewilligung dar. Die Prüfung des Nachbewilligungsbetrages ist ggf. in Ermangelung eines vollständigen Nachantrages noch nicht abgeschlossen.

Aktenzeichen	Antragsteller	Angebots- bezeichnung	Antrag auf Nachbewilligung				Nachbewilligung			ggf. Begründung/Be- merkungen
			Personal- ausgaben In EUR	Sachausgaben In EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt In EUR	Gründe des Nachantrages	Personal- ausgaben In EUR	Sachausgaben In EUR	Sach- und Personal- ausgaben gesamt In EUR	
023.00.22.SP17/18	Verbund sozial- pädagogischer Projekte e. V.	Schulsozialarbeit 101. Oberschule/ 102. Grundschule	9.050,00	0,00	9.050,00	Antrag auf Er- höhung des Stundenumfan- ges um 15 Wochenstunden 01.08.2017 - 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	
Summe			9.050,00	0,00	9.050,00		0,00	0,00	0,00	

Aktenzeichen	Antragsteller	Angebotsbezeichnung	Anträge für bewegliche Sachen des Anlagevermögens - Förderjahr 2017/2018					Nachbewilligung	Begründung
			Gegenstand bzw. Einheit	Anzahl gleicher Gegenstände	Einzelpreis	Gesamtpreis	Fördermittelantrag		
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
190.00.04	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Tanne"	Beamer einschl. mobiler Leinwand	1	1.200,00	1.200,00	1.140,00	0,00	Verwaltungsvorschrift sieht Veröffentlichung mit Einreichungsfrist vor. Ablehnung wg. Gleichbehandlung Träger.
190.00.04	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Tanne"	Kühl-/Gefrierkombination	1	1.200,00	1.200,00	1.140,00	0,00	
190.00.04	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Tanne"	Feuer-/Grillschale (Garten)	1	990,00	990,00	940,50	0,00	
Summe					3.390,00	3.390,00	3.220,50	0,00	

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/034/2017)

Sitzung am: 09.03.2017

Beschluss zu: V1530/17

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:
 - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
 - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.

3. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetreuung der Fläche zu erarbeiten.
6. Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.
8. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.

Dresden, 13.03.2014


Jan Güldemann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/038/2017)

Sitzung am: 18.05.2017

Beschluss zu: A0319/17

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Korrektur der Sachkostensummen bei geförderten freien Trägern gemäß Anlage.
2. Das Budget Jugendverbandsarbeit wird in 2018 um 750,00 Euro erhöht (vgl. Anlage, lfd. Nr. 8).

Dresden, 23.05.2017


Jan Göldemann
Vorsitzender

Id. Nr.	Kontenzeichen	Antragsteller	Angebotsbezeichnung	Angaben im Nachtrag Sachausgaben				Gründe des Nachtrages	Nachbewältigung Sachausgaben in EUR	Begründung/Bemerkungen
				Mehrausgaben		Antrag auf Nachbewältigung				
				Sachausgaben	Mehrausgaben gesamt	Sachausgaben	Nachtrag gesamt			
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
1	001.00.07.SP17	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Stützara - AWO Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	4.932,01	4.932,01	4.932,01	4.932,01	Umsatz 2400,00 Euro Mehrkosten i.H.v. 2532,01 Euro wegen neuem Mietvertrag ab 1.6.2017	4.932,01	unabweisbare Ausgaben, die nach Antragschluss entstanden und nicht in der Fördersumme berücksichtigt sind; Umsatz artenmäßig wegen Kündigung des Vermieters, Objektwahl in Abstimmung mit Jugendamt erfolgt
2	005.00.04.SP17	Mahwa e. V.	Kinder- und Jugendhaus "Louise"	10.930,78	10.930,78	10.930,78	10.930,78	3.130,78 EUR (Ersatzbeschaffungen wg. Arbeitsvertrag 5 Schreibtische, 3 Bürostühle, 5 Schreibtischlampen, 1 Transportwagen) - Sicherheitsgefährdung war bei Antragslegung noch nicht bekannt 4.000,00 EUR: DfT zur Sachkostenförderung 2016 zu 2017 (2016 Nachbewältigung BK + GA im Allgemeinen im Rahmen Widerspruch Willkommen) 3.800,00 EUR (etw. Kostenfreigerungen)	5.740,00	Nachbewältigung: - DfT zur Förderung 2016 wurde anhand des Versicherungsvordruges und unter Berücksichtigung der Versicherungsnachweise überprüfbar, davon können 2.600,00 EUR nachbewältigt werden - Ersatzbeschaff. Schreibtische, Büühle, Lampen i.H.v. 2.940,40 EUR (Aufgabe nach Begehung durch Arbeitsinspektion im März 2017) - Nachbewältigung unter dem Vorbehalt, dass Nachweis der externen Prüferstellung vorgelegt wird Abrechnung: - 3.800 EUR etw. Kostenmäßig. -> wurden nicht unterstrichologisch nachgewiesen - GWG (Transportwagen) in ausreichender Höhe im Fotoantrag berücksichtigt
3	010.00.01.SP17	Ausländerrat Dresden e. V.	Interkulturelle Elternarbeit	600,00	600,00	600,00	600,00	Anschaffung eines orthopädischen Stuhls für eine Mitarbeiterin auf Empfehlung des Arztes nach langer Rehabilitationsphase; Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten für den Schreibtisch und zahlt für die Anschaffung des Stuhles den Arbeitgeber in die Pflicht.	600,00	Nachbewältigung nur, wenn keine Kostenbemerkung durch Integrationsamt (Nagelstrassestr.) erfolgt und dringend benötigt; Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Eigenanteil an der Anschaffung - kann jedoch nicht den komplett benötigten Betrag aufbringen
4	010.00.03.SP17	Ausländerrat Dresden e. V.	Interkulturelle Elternarbeit	993,31	993,31	993,31	993,31	Betriebskostenabrechnung für Nutzung Büroräume im Johannisstädter Kulturteil aus den Jahren 2014 und 2015	993,31	BK-Abrechnung wurde erst im Jahr 2017 erstellt und Nachzahlung dem Träger mitgeteilt - somit in der Fördersumme nicht berücksichtigt - Betriebskostenabrechnungen, die über ein Jahr zurück liegen, sind durch den Träger abzuweisen - Nachbewältigung nur unter dem Vorbehalt, dass nochmalige Prüfung erfolgt
5	010.00.06.SP17	Ausländerrat Dresden e. V.	Projekt "MDDA"	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	Im Förderantrag 2017/2018 wurden Sachkosten i.H.v. 90.550,00 Euro beantragt und um 10.550,00 Euro auf 80.000,00 Euro gekürzt. Nach Überprüfung des ursprünglichen Kostenplanes liegt ein Fehlbetrag von 5.000,00 Euro. Nachtrag für Kosten des Busses: 1.710,00 Euro für Material, Anmietung einer Marke sowie bereits entstandene Kosten für den Bus + 600,00 Euro für Wartungs/Reparatur + 2.310,00 Euro + 1.979,00 Euro für Unterhaltung des Busses = 4.299,00 Euro	2.289,00	Nachbewältigung: Im Förderantrag sind KIZ-Ausgaben zu gering bemessen (Orientierungswert deutlich höher) und die Marke wurde nicht berücksichtigt (ein anderer mobiler Angebot hat jedoch nicht für Marke erbracht, Differenz zu 4288,00 Euro nachbewältigen Verbrauchererstatteten und Kosten für regelmäßige Gruppenaktivitäten werden nicht nachbewältigt, da im Förderantrag bereits deutlich mehr als der Orientierungswert (und damit im Vgl. zu anderen mobilen Angeboten) anerkannt wurde

ID, Nr.	Altvermerk	Antraggeber	Antragsbezeichnung	Angaben im Nachtrag Sachausgaben						Nachbewilligung Sachausgaben	Begründung/Bemerkung in
				Mehrausgaben		Antrag auf Nachbewilligung		Sichte des Nachtrages	in EUR		
				Sachausgaben	Mehrausgaben gesamt	Sachausgaben	Nachtragung gesamt				
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR				
6	02A.00.05.SP17	Deutscher Jugendclub Dresden e.V.	Minireis Job-Seminar nach Ferien-Einbarung	3.029,85	3.029,85	3.029,85	3.029,85	Umzug in Elbezeit, 35-tägige Erholung der Mitglieder in Höhe von 2.700,00 Euro. Nachzahlung eines Mietzuschusses in Höhe von 1.129,18 Euro erreicht, laufzeit bzw. dritthalbher Vermietungsgebühren	3.029,85	unverwehliche Ausgaben, die nach Antragsklasse entstehen und nicht in der Förderurkunde berücksichtigt sind	
7	040.00.03.SP17	LJG Sachsen	Jugend-Überraschung Dresden	3.555,19	3.555,19	3.555,19	3.555,19	Bei einem Einbruch am 14.01.2017 wurde in erster Linie teurebare Technik entwendet. Deshalb wird Antrag für folgende Technik gestellt (Angebote liegen vor): MAG Dual Day (Werkzeuggestell) = 749,05 Euro, Acer Prod Projektor = 1.199,- Euro, NOT HOT (Laptop) = 1.390,33 Euro, HDSE Festplatten (2 Stück) = 219,08 Euro, (Ergänzend bei Versicherung liegt bei 8.000,- Euro)	3.377,43	95 % der zuverwendenden Ausgaben sind zuwendungsfähig	
8	000.00.01.SP17	Sv. Jagdschützen-Jugend Dresden	Jagderwerbarbeit	1.578,00	1.578,00	1.578,00	1.578,00	Rechnungsabgleich wurde bei der Forderung 2017 nicht wie beantragt berücksichtigt, ist jedoch notwendig	760,00	Bestehende Raumvermietungsgebühren (eigene Räume) sind ebenfalls im Vergleich zum 2016 zu berücksichtigen. Die Kosten für die Erhebung der persönlichen Gruppenmitglieder sind im Vergleich zum Vergleich zum Vergleich von 1.500 Euro auf 2.800 Euro. Vergleich angeschlossen, keine Vertragsgebühren / Schuldi gegenüber Dritten. Ausgaben sind nicht zu bewilligen. Das Budget für Jagderwerbarbeit wird zusätzlich in 2016 noch um 750 Euro erhöht.	
9	000.10.02.SP17	Modellwerkstatt Dresden e.V.	Modellbau Modellflugzeug	4.331,70	4.331,70	4.331,70	4.331,70	Nachzahlung zur Veranschaulichung der Sachkostenarbeiten, Träger liegt auf der Seite der Ausgaben vor	0,00	Der Veranschaulichung wurde überprüft, es bestehen keine Budgetüberschreitungen für eine Nachbewilligung. Auch bei einem Vergleich mit anderen Modellen wurde kein Defizit festgestellt. Die Angaben werden nach Prüfung der Sachkosten- und Bewilligungsmöglichkeit der richtigen Forderung übergeprüft.	
10	000.10.03.SP17	Modellwerkstatt Dresden e.V.	Modellbau Modellflugzeug	4.908,47	4.908,47	4.908,47	4.908,47	Nachzahlung zur Veranschaulichung der Sachkostenarbeiten, Träger liegt auf der Seite der Ausgaben vor	0,00	Der Vergleichsgegenstand wurde überprüft, es bestehen keine Budgetüberschreitungen für eine Nachbewilligung. Auch bei einem Vergleich mit anderen Modellen wurde kein Defizit festgestellt. Die Angaben werden nach Prüfung der Sachkosten- und Bewilligungsmöglichkeit der richtigen Forderung übergeprüft.	

Z.N.	Adressat	Antragsteller	Angebotsbearbeitung	Angaben im Nachtrag Sachausgaben				Ordnung des Nachtrages	Nachbeweigung Sachausgaben	Begründung/Bemerkungen
				Mehrausgaben		Antrag auf Nachbeweigung				
				Sachausgaben in EUR	Mehrausgaben gesamt in EUR	Sachausgaben in EUR	Nachtrag gesamt in EUR			
11	050.10.01.BP17	Jugendverbund Dresden e. V.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	Nachtrag 10.000,00 Euro durch 1.000,00 Euro zur Deckung weiterer Miet- und Sachausgaben aufgrund des neuen Mietvertrages (Mietzins) für ein gleiches Objekt in andere Räume	5.000,00	Nachbeweigung der Miet- und Sachausgaben aufgrund des neuen Mietvertrages. Darüber hinaus bestehen keine begründeten Nachbeweigungen für eine weitere Nachbeweigung. Abwechslung im 2018 auch durch begründet, dass Antragsprozess 2017 fehlgeschlagen ist. Antragsprozess 2018 vor	
12	050.10.01.BP17	Jugendverbund Dresden e. V.	7.500,40	7.500,40	7.500,40	7.500,40	Nachtrag zur Vermeidung gefährlicher Sachschäden, Träger lagte Aufstellung der Ausgaben vor	0,00	Der Verwendungsantrag wurde überprüft, es bestehen keine begründeten Antragspunkte für eine Nachbeweigung. Auch bei diesem Vergleich mit anderen Ausgaben der Sachausgabenliste wurde kein Nachtrag beantragt. Der Antrag enthält dringlich mehrere Sachausgaben die vergleichbare Angebote.	
13	050.34.01.BP17	ZMO-Jugend e. V.	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	In Sachausgabenbereich Gebührengewährleistungen ist die berufliche Förderung über den 10. Jahrestag hinaus möglich. Nach Antrag 5.000,00 Euro für Sachausgaben als verbundene für die Weiterbildung der Ebene bis zu 500,00 Euro. Es werden 5.000,00 Euro für die Verfügung dieser Sachausgaben benötigt.	5.000,00	Beitragung vom Träger bei Antrag 2000 gebührenfrei übernommen, was vermindert liegt. Die Sachausgaben sind als Ergänzung zum Förderantrag von 6.10.2018 eingereicht, jedoch ist die Einreichung der Förderanträge nicht beabsichtigt.	
14	050.34.01.BP17	ZMO-Jugend e. V.	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	Ausgaben für Rettungs- und Gesundheitsdienste	4.000,00	Beitragung wurden 7.000,00 Euro für Rettungs- und Gesundheitsdienste, die Prüfung der Förderanträge ist, dass Ausgaben i. H. v. insgesamt 2.000,00 Euro bereits beabsichtigt wurden	
15	050.00.01.BP17	Onco e. V.	12.390,40	60.770,00	12.390,40	60.770,00	Saunmiete werden 44.390,24 Euro Sachausgaben, Förderung erfolgt in Höhe von 24.500,00 Euro. Es wird ein recht kompetitiver Wettbewerb in Höhe von 12.390,40 Euro nachbeauftragt. Ebenso wird eine VZA aufgrund ständiger Mitarbeiterkosten nachbeauftragt.	2.400,00	Der Verwendungsantrag wurde überprüft. Der Nachtrag wurde hinsichtlich der Sachausgaben sowie geringfügig bei weiterer Sachausgaben berücksichtigt. Begründete Anhebung der Ausgaben zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit anderen Ausgaben. Darüber hinaus bestehen keine begründeten Antragspunkte für eine Nachbeweigung.	
16	154.00.01.BP17	Theaterbühne Dresden e. V.	1.490,00	1.490,00	1.490,00	1.490,00	von allen Angehörigen gesetzlicher BezieherInnen ist 19 Jahre alt, hat keinen TVG erhalten. Reparaturkosten ca. 1000,00 Euro (Wartung in allen Angehörigen der Theaterbühne, Anhebung wurde im Rahmen der Aufhebung der kommunalen Streetwork im Jahr 2010 zusammen mit Sondern und Pakteln teilweise an Theaterbühne übertragen	0,00	Reparatur unwirtschaftlich, da Nachzahlung unwirtschaftlich. Anrechnung durch LH Dresden nicht möglich, da keine Verwendungsgegenstände in LH bei Ende des Lebensjahres. Wird stattdessen durch die Theaterbühne selbst getrennt, wobei keine Nachzahlung beabsichtigt, sondern Ausleihmöglichkeiten bei anderen beim Träger nutzen.	

Nr. Nr.	Aktenzeichen	Antragsteller	Angebotsbearbeitung	Angaben im Nachantrag Sachausgaben						Begründung/ Bemerkungen
				Mehrausgaben		Antrag auf Nachbewilligung		Gründe des Nachantrages	Nachbewilligung Sachausgaben	
				Sachausgaben in EUR	Mehrausgaben gesamt in EUR	Sachausgaben in EUR	Nachantrag gesamt in EUR			
20	154.001.13.P17	Tiermisch Dresden e. V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Auswertung des Angebotes nach Jahresabschluss bzw. Übernahme von Aufgaben des Antragstellers MIA. Junge erkrankt eine ergonomische Sachunterstützung, die derzeit noch nicht beurteilt werden kann.	0,00	Träger hat keine Angaben abgegeben; Bewertung erst, wenn Angebotsanforderung eines neuen Antrags in Zusammenhang als erforderlich (Arbeitszeit, persönliche Betreuung) im Erhebungsbericht
21	190.00.04.P17	AgroSchulwerk Herrmann e. V.	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	Nachwertung zum Ausgleich eines bedrohlichen und nachweisbaren Sachschadens (bis 1.000,00 Euro Lohnersatz, 2.000,00 Euro Bewerbsaufwand, 800,00 Euro Wirtschaftsbüro, 1.000,00 Euro Verwaltungsbüro, 1.000,00 Euro Fortbildungsbüro, 1.000,00 Euro Fortschreibung)	1.700,00	Berücksichtigung von zusätzlich 240 Euro Betriebsunterstützung (Fortbildungsbüro, Bewerbsaufwand) für 2017, 1.000,00 Euro für Bewerbsaufwand für 2018, 1.000,00 Euro für Verwaltungsbüro, 1.000,00 Euro für Fortbildungsbüro, 1.000,00 Euro für Wirtschaftsbüro. Keine Betriebsunterstützung im Erhebungsbericht war. In Fortsetzung des Sachschadens ist der Sachschaden nicht berücksichtigt, da im Fortsetzungsbüro schon berücksichtigt (berücksichtigt)
22	203.00.01.P17	LJH "Als Feuerwehr gGmbH	2.632,99	2.632,99	2.632,99	2.632,99	2.632,99	Anhebung der Kosten aus dem Mietvertrag, Unterzeichnetes Exemplar liegt noch nicht vor. Anträge des Jahres 2018 in Höhe von 4.000,00 Euro.	2.632,99	Billing wurde der neue Mietvertrag durch den Träger noch nicht unterschrieben an den Vermieter übergeben. Bewährung nur nach Vorlage des Urteils, Vertrages
23	Fonds Jugendverbandsrats	Agencies der Träger der freien Jugendhilfe in Anstalt Jugendhilfe im Bereich Jugend - Ausbildung des Fonds "Förderung von Initiativen, Entwicklungsprojekten und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Bundesgebiet"	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	Mittel für Betriebskosten erforderlich - eigene ständige Präsenz nicht deutscher Jugendverbandsrats (ca. 20% im Vertrag und 20% aus U-Hilfen) im Angebot für Jugendverbandsrats	0,00	zum 31. Oktober 2017 endigt Zusammenhang der Verbundvertrag des Fonds JVR entspricht in, sodass zu diesem Zeitpunkt end. ausgeschrieben werden kann
				Summe	136.050,49	241.797,82	43.640,05			